

› AUSWIRKUNGEN AUF DIE WASSERWIRTSCHAFT DURCH COVID-19

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung ist derzeit weder gefährdet noch beeinträchtigt. Dennoch ergreifen kommunale Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung geeignete Maßnahmen, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen und das Risiko für die Wasserver- und Abwasserentsorgung bei möglichst geringer Gefährdung ihrer Mitarbeiter weiterhin auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten. Als Dienstleister der Daseinsvorsorge für Bürger und Wirtschaft ist unsere Branche in einer herausgehobenen Position und Verantwortung für das Gemeinwohl.

Das Umweltbundesamt hat in einer [Stellungnahme vom 9. März 2020](#) festgestellt, dass eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem derzeitigen Wissensstand vor allem über den **direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen** erfolgt. Trinkwässer, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sind sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt. Die Morphologie und chemische Struktur von SARS-CoV-2 ist anderen Coronaviren sehr ähnlich, bei denen in Untersuchungen gezeigt wurde, dass Wasser keinen relevanten Übertragungsweg darstellt. **Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.**

Auch das Risiko einer direkten Übertragung von Coronaviren über Stuhl infizierter Personen erscheint laut Umweltbundesamt gering, **bis heute sei kein Fall einer fäkal-oralen Übertragung des Virus bekannt.** Das Robert-Koch-Institut stellt in seinem [Steckbrief](#) fest, dass bei COVID-19-Patienten zwar positive Stuhlproben identifiziert wurden. Für eine Ansteckung über Stuhl müssten Viren vermehrungsfähig sein. Ein Nachweis vermehrungsfähiger Viren im Stuhl wurde bisher lediglich in einer kleinen Studie berichtet.

Weiterführende Informationen finden Sie zudem auch hier:

Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Stellungnahme des Umweltbundesamts zu Trinkwasser:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_und_trinkwasser.pdf

Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK) „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ (Teil 1: Risikoanalyse, Teil 2: Trinkwassernotversorgung):

https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2016/Praxis-BS_Bd15_Trinkwasserversorgung.html

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit beispielhaften Maßnahmen, die uns unsere Mitgliedsunternehmen gemeldet haben – bitte beachten Sie, dass dies **nicht als abschließender Katalog** und auch **nicht als zwingende Empfehlung** zu verstehen ist. Sie stellt vielmehr eine **Übersicht praktischer Maßnahmen von VKU Mitgliedsunternehmen** dar (Stand 13.03.2020). Ob die Durchführung einzelner Maßnahmen sinnvoll und erforderlich ist, ist im jeweiligen unternehmensspezifischen Kontext zu bewerten und zu entscheiden

1. Organisatorische Maßnahmen

- **Urlaubssperren** (insbesondere im Falle von Auslandsreisen) werden bis vorerst 15. April 2020 für Mitglieder relevanter Bereiche, z.B. von Krisenstäben, für Geschäftsführer/Werkleiter, sowie für Mitarbeitende in den Leitwarten oder für den Betrieb kritischer Infrastrukturen notwendige Techniker erwogen.

Schadensersatzansprüche (etwa für gebuchte Urlaubsreisen, inklusive Partner) sind vom Unternehmen bzw. der Kommune zu tragen.

Maßgabe ist, dass alle betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu Schadensersatz und Kosten für Lohnfortzahlung im Quarantänefall oder bei prophylaktischen Veranstaltungsabsagen bei rechtzeitiger Maßnahme nichts gegenüber dem Schaden darstellen werden, der im Zweifelsfall durch ausbleibende Maßnahmen entstünde.

- Es wird empfohlen **getrennte, unabhängig voneinander agierende Teams** für den Bereich kritischer Infrastrukturen zu bilden (dabei gilt es auch die nötige räumliche Trennung zu beachten!). Sogenannte „chinese walls“ können die Ausbreitung verhindern: persönliches Kontaktverbot mit den Mitgliedern des jeweils anderen Teams. Falls durch einen Infektionsfall ein ganzes Team in Quarantäne muss, bleibt noch das zweite (dritte...) Team arbeitsfähig. Einige Mitgliedsunternehmen bauen einen zweiten (dritten...) Standort auf, um möglichst wenig Mitarbeiter an einem Standort zu haben. Bei allen provisorischen Einrichtungen ist stets auf ausreichende Hygiene zu achten.
- Es wird eine **weitgehende Ermöglichung von Home-Office** für alle in Frage kommenden Bereiche empfohlen. Es wird dabei eine Abwägung zu treffen sein zwischen der Sicherheit der Mitarbeiter (u.a. Infektionsrisiko), des Unternehmens (u.a. IT-Sicherheit) und der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe und der Ver- und Entsorgungssicherheit. Einige Mitgliedsunternehmen haben sogar die Möglichkeit, dass die Leitzentrale auch von zuhause aus überwacht werden kann.
- Zur Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherheit der Beschäftigten empfiehlt sich die **Etablierung von verbindlichen Kommunikationswegen**, insbesondere im

Fälle von Erkrankungen oder Verdachtsfällen von Mitarbeitern. Mitarbeiter (auch mit leichten) Erkältungserscheinungen müssen zuhause bleiben und dürfen nicht in Kontakt zu anderen Beschäftigten kommen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen über das Vorgehen (z.B. Home-Office, zuhause bleiben) informiert sein, noch bevor sie zur Arbeitsstelle kommen.

- **Vollständiger Verzicht auf Kundenverkehr** in den Räumlichkeiten des Wasserversorgers / Abwasserentsorgers. Alternative Kommunikationswege über Telefon, E-Mails, Chats, Videotelefonat, Fax, Brief etc. sind Möglichkeiten, den Kundenkontakt weiterhin aufrechtzuerhalten und sollten daher gestärkt und kommuniziert werden. Ggf. müssen hierfür Erreichbarkeiten über Rufumleitungen sichergestellt und über Online-Kanäle oder Aushänge an den (verschlossenen) Türen des Unternehmens kommuniziert werden.
- **Es sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen bei Stadtverwaltung, Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdienst** (z.B. DRK-Ortsverbände) und kommunalwirtschaftlichen Schwester-Ver- und Entsorgungsbetrieben eingerichtet werden, soweit dies noch nicht über die bestehenden Krisenstäbe auf Kommunal- und Kreisebene erfolgt ist.
- **Dienstreisen, Sitzungen (intern und extern) und der Besuch von Veranstaltungen** jeglicher Größe sollten grundsätzlich unterbleiben oder auf ein für die Aufrechterhaltung des Versorgungsbetriebs absolut notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Erforderliche Termine zum Austausch können auch über Telefonkonferenzen und Online-Tools (bspw. Microsoft Teams, Zoom, Skype, Slack, Go-to-Meeting) realisiert werden.

2. Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit

- **Frühzeitige Vereinbarungen zur regionalen Kooperation** mit benachbarten Wasserver- und Abwasserentsorgern werden empfohlen, um sich im Bedarfsfall gegenseitig mit Personal, Equipment, Knowhow etc. unterstützen zu können.
- Es ist vorab klar abzustimmen, was zum „**unbedingt aufrechtzuerhaltendes Kerngeschäft**“ zählt. Auf alle anderen Tätigkeiten ist ggf. zu verzichten, d.h. nur noch dringende Maßnahmen werden erledigt (z.B. Behebung von Rohrbrüchen), um die Kontaktmöglichkeiten unter den Mitarbeitern zu reduzieren. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Schutzmittel (Atemmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.) für Notfälle „gespart“ werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, für welche kritischen Bereiche des Kerngeschäfts es gegebenenfalls **Engpässe durch die Konzentration des Knowhows** auf einige, wenige Mitarbeiter geben kann. Neben der Aufteilung in getrennte Teams ist sicherzustellen, dass es im Notfall für wichtige Zugangsvoraussetzungen, wie Schlüssel, Chipkarten, Passwörter, etc. einen Zugriffsplan und eine hinreichend präzise Dokumentation gibt, die gewährleisten, dass auch beim Ausfall der jeweiligen Experten der Zugriff bzw. die Steuerung der kritischen Komponenten gewährleistet bleibt.

- **Flexible Anpassung der Arbeits- und Einsatzpläne** an die gegebene Situation vor Ort. Dazu zählt auch unbürokratisches Handeln.
- **Vorab Regelungen mit den Mitarbeitern der Leitstelle für den Infektionsfall finden**, um den Betrieb kritischer Infrastrukturen schlimmstenfalls auch durch Erkrankte gewährleisten zu können, ggf. die Leitstelle danach desinfizieren.

3. Hygienische und technische Maßnahmen

- **Regelmäßige Überprüfung der Sanitäranlagen:** Ist genügend Seife und/oder Handdesinfektion vorhanden? Bereitstellung von genügend Einmal-Papierhandtüchern usw.
- Die **Hygieneregeln** sind strikt einzuhalten.
- Anweisung an alle Mitarbeiter in allen Bereichen, dass täglich frische Kleidung zu tragen ist. Ggf. auch Beschaffung neuer Dienstkleidung (Softshelljacken, Arbeitshosen usw.).
- Besondere Vorsicht gilt bei Mitarbeitern, die im unterirdischen Bereich von Abwasseranlagen tätig sind. Hier sind entsprechende **Schutzausrüstungen langfristig vorzuhalten**. Ebenso müssen **strikte Arbeitsanweisungen** erfolgen, dass diese Schutzausrüstung zwingend sind (Sensibilisierung!).
- Vor allem bei etwaigen Maßnahmen zur häuslichen Isolierung enge Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- **Rechtzeitige, präventive Befassung** für den Fall, dass ein **trinkwasserhygienische Maßnahmen** erforderlich wird. Hier nicht nur technisch erforderliche Maßnahmen ergreifen, sondern auch kommunikative Faktoren berücksichtigen.